

ZUM BEBAUUNGSPLAN

"LOHWALD"

STADT/GEMEINDE RUDERTING

LANDKREIS PASSAU

DIPL. ING. (FH) MARKUS KRENN JR.  
RUCHTASTR. 24 8391 RUDERTING  
TEL. 08509 / 744

25. 7. 83 *[Signature]*

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND  
ART. 107 ABS. 4 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM 26.5.1983

STADT/GEMEINDE DATUM  
Ruderting, den 7.6.1983

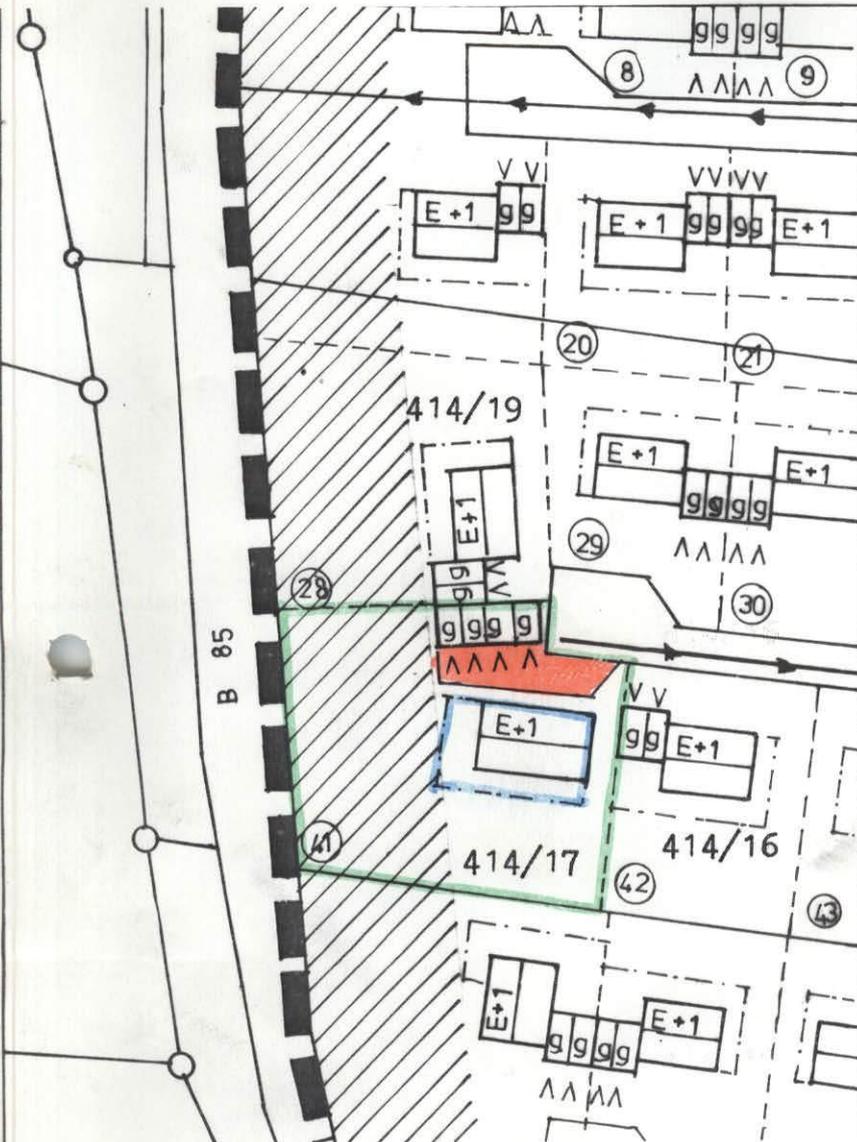


*[Signature]*  
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH Anschlag a. Amtstafeln  
AM 7.6.83 BEKANNT GEMACHT.



*[Signature]*  
DER BÜRGERMEISTER



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES  
BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSAN-  
SPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES  
DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD  
HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES  
BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTE  
ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE  
VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES  
JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE  
GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).